



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2022/1486/1

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-30-02-ho  
Dezernat/Fachbereich/AZ

11.05.2022  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev zu Punkt 1.	17.05.2022	Entscheidung	öffentlich
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev zu Punkt 2.	17.05.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 2.	30.05.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 1.	31.05.2022	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 2.	31.05.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 1.	02.06.2022	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 2.	02.06.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

**Betreff:**

Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet 2. Halbjahr 2022

**Beschlussentwurf:**

Der Beschluss der Vorlage Nr. 2022/1486 wird wie folgt abgeändert.

1. Im zweiten Halbjahr 2022 werden die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeit des Betriebsausschuss Kultur-StadtLev (B) und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III fallen, gewährt.

Die Höhe der gewährten Projektförderungen beträgt 60.115 €.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Fördermitteln für das 2. Halbjahr von insgesamt 101.712,66 € nach Abzug der unter Beschlusspunkt 1 vorgesehenen Projektförderungen in Höhe von 60.115 € Restmittel in Höhe von 41.597 € (gerundet) verbleiben, die gemäß Empfehlung der Jury für den Fördertopf „Spontane kulturelle Projekte“ zur Verfügung gestellt werden.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Adomat

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet, Sachkonto: Wirtschaftsplan der KSL 2022

Aufwendungen für die Maßnahme: 100.000 €

Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom \_\_\_\_\_ zur Vorlage Nr. \_\_\_\_\_

Beantragte Förderhöhe: €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: \_\_\_\_\_ Finanzposition/en: \_\_\_\_\_

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom \_\_\_\_\_ zur Vorlage Nr. \_\_\_\_\_

Beantragte Förderhöhe: €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle

in Höhe von €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto \_\_\_\_\_

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto \_\_\_\_\_

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

**Begründung:**

Es wurde ein Antrag „Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet, 2. Halbjahr 2022“, der fristgerecht am 15.3.2022 per Mail eingegangen ist, übersehen. Die unten genannte Jury befand am 05.05.2022 nachträglich per Mail über diesen Antrag (Nr. 45 laut Anlage 1 dieser Vorlage).

Am 12.04.2022 befand die Jury über 44 Anträge. Die Beschlussfähigkeit der Jury wurde durch die Teilnahme aller drei Jurymitglieder sichergestellt. Anwesend waren Engelbert Schmitz (neu, Abteilungsleiter für kulturelle Angelegenheiten, Kreisarchiv und Obere Denkmalbehörde Rhein-Erft-Kreis), Petra Clemens (Regisseurin für Film und Theater, Dozentin an der Kunsthochschule für Medien Köln und vom Gremium der „Kulturkonferenz“ gewählte Vertreterin der Freien Kulturszene in Leverkusen) sowie Johannes Garbe (Autor, Musiker und vom Gremium der „Kulturkonferenz“ gewählter Vertreter der Freien Kulturszene in Leverkusen).

Der Vorschlag über die Verteilung der Gelder wurde auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Richtlinien vom 25.06.2020 erstellt.

**Anlage/n:**

Anlage1\_zur\_Vorlage\_2022\_1486-1

Anlage2\_zur\_Vorlage\_2022\_1486-1

## Anlage 1

### Ermittlung der Fördersumme für das 2. Halbjahr 2022:

Fördersumme für 2022	100.000 EUR
Halbjahr 1/22 (Vorlage Nr. 2021/1101)	41.930 EUR
Rückzahlung 1/22	0,00 EUR
<b>A. Regulär Rest für 2/22</b>	<b>58.070 EUR</b>

Aufgrund der Lockdowns und generellen Unsicherheiten im Zuge der Coronapandemie wurden in 2021 weniger Mittel beantragt und vergeben. Beschluss laut Vorlage Nr. 2021/0634: „Die Restgelder in Höhe von 56.935,00 EUR werden der freien Leverkusener Kulturszene als Corona Kulturhilfen zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Mittel werden im Jahr 2022 als Projektmittel „Veranstaltungen im Stadtgebiet neu vergeben.“

Verausgabt Corona Kulturhilfen 21	28.500,00 EUR
Davon Restmittel urspr. Topf aus 20	15.207,66 EUR
Verausgabt also aus Topf „Kult. VA im Stadtgebiet“	13.292,34 EUR
Restmittel aus 2021 „Kult. VA im Stadtgebiet“	56.935,00 EUR
Minus verbrauchte Mittel Corona Kulturhilfen 2021	13.292,34 EUR
<b>B. Rest 2021</b>	<b>43,642,66 EUR</b>

**Verbleibende Fördersumme A + B für 2/2022 also 101.712,66 EUR**

#### 1. Christine Weihermüller-Curylo

„Leidenschaftliches Denken“

3 Lesungen mit Autoren aus Leverkusen/der Region

z.B. Michael Meierjohann

Veranstaltungsort: Kulturausbesserungswerk (KAW)

Veranstaltungsdatum: August bis Dezember

Fördersumme 1.500,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 1.500,00 € entsprochen.

#### 2. Zentralantiquariat

Christine Weihermüller-Curylo

Anschaffung neuer Computer für das Antiquariat

Fördersumme 0,00 € B

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden, siehe 2.4. der Förderrichtlinie: Nicht gefördert werden können privatwirtschaftliche bzw. kommerziell tätige Unternehmen.

#### 3. Filmclub Leverkusen e.V.

„Der besondere Film“ – Filme, die sich kritisch mit historischem oder aktuellem Zeitgeschehen auseinandersetzen.

Veranstaltungsort: Kommunales Kino

Veranstaltungsdatum: September bis Dezember

Fördersumme 460,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 460,00 € entsprochen.

4. GästeführerInnen Leverkusen und Bergisches Land e.V.

„App und Spaziergang

Geschichte der Bunker in Leverkusen“

Veranstaltungsort: Diverse im Stadtgebiet

Veranstaltungsdatum: August 22 bis August 23

Fördersumme

2.200,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 2.200,00 € entsprochen. Es können nur Kosten geltend gemacht werden, die im Förderzeitraum entstehen.

5. Arbeitskreis Literatur e.V.

„Geschichte des Balkanexpress - Vortrag“

Veranstaltungsort: Funkenturm der KG Altstadtfunken Opladen

Veranstaltungsdatum: Oktober/November

Fördersumme

475,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 475,00 € entsprochen

6. Kulturförderverein Szene OP

„Offene Bühne mit Late Night Show“

Veranstaltungsort: Pentagon

Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember

Fördersumme

420,00 € II

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 420,00 € entsprochen.

7. Kulturförderverein Szene OP

„Konzerte mit lokalen Bands “

Veranstaltungsort: Pentagon

Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember

Fördersumme

1.500,00 € II

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 1.500,00 € entsprochen.

8. Haus der Jugend Opladen

„Brennpunkt Jam“

HipHop-Veranstaltung mit Graffiti-Meeting,

Kreativworkshops, DJing

Veranstaltungsort: Quartiersplatz, nbs Opladen

Veranstaltungsdatum: September

Fördersumme

700, 00 € II

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 700,00 € entsprochen.

9. Haus der Jugend Opladen

„HipHop Mobil“

HipHop-Veranstaltung mit Graffiti-Aktion und DJing

Veranstaltungsorte: Brücken, Stelzen oder mobile Leinwände im Stadtgebiet

Bei Antragstellung geplantes Veranstaltungsdatum: August bis Oktober

Fördersumme

200,00 € II

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 200,00 € entsprochen.

10. Euregio Kultur e.V.

„Literarischer Sommer, 3 Lesungen“

Veranstaltungsorte: Diverse im Stadtgebiet, z. B. Waldhaus Römer

Veranstaltungsdatum: 5. Juli bis 15. September

Fördersumme

1.500,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 1.500,00 € entsprochen.

11. Verein zur Förderung kommunaler Filmarbeit in Leverkusen

2880-Filmfestival

Kurzfilmfestival

Veranstaltungsort: Kulturausbesserungswerk / Internet

Veranstaltungsdatum: 12. bis 14. August / 28. August / 17. September

Fördersumme

960,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 960,00 € entsprochen.

12. Soundwerk Leverkusen e.V. (Chor)

„Neugestaltung Homepage zur Mitgliedergewinnung“

Fördersumme

0,00 € B

Dem Antrag wird nicht entsprochen, weil aus der vorliegenden Projektbeschreibung nicht hervorgeht, inwiefern die neue Internetseite eine Verbesserung zu der vorhandenen Internetseite des Chores darstellt.

13. Kunstraum 68

„Mutgeschichten, die inspirieren“

Ausstellung und Buchprojekt

Veranstaltungsort: n.n.

Veranstaltungsdatum: Mai bis Dezember

Fördersumme

2.500,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 2.500,00 € für die Ausstellung entsprochen. Laut Kostenplan trägt sich das Buchprojekt selbst durch den Verkauf des Buches. Die geplante Weiterleitung von durch den Verkauf entstehenden Gewinn an ein Frauenhaus ist nicht zulässig, da sie eine Umwegförderung nicht kultureller Zwecke darstellen würde. Es können nur Kosten geltend gemacht werden, die im Förderzeitraum entstehen.

14. Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer

„Einrichtung einer Präsenzbibliothek“

Veranstaltungsort: Freudenthaler Sensenhammer

Fördersumme

2.300,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in Höhe von 2.300,00 € entsprochen.

15. Reuschenberger Mühle

„Erwerb Mühlenmodell und Werbematerial“

Veranstaltungsort: Reuschenberger Mühle

Fördersumme

2.500,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in Höhe von 2.500,00 € für das Mühlenmodell entsprochen.

16. Odo Rumpf

„Fundstücke menschlichen Fortschrittglaubens

Ausstellung und Katalog“

Veranstaltungsort: Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer

Veranstaltungsdatum: 28. Oktober 22 bis Februar 23

Fördersumme

1.600,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in Höhe von 1.600,00 € für den Katalog entsprochen. Die Ausstellung zur Kunstnacht kann nicht gefördert werden (Doppelförderung).

17. tanztrieb Ensemble

„Choreographie Die Würde des Menschen ...“

Veranstaltungsort: Marimars Tanztempel, TSV

Tanztheater-Collage zum Thema Menschenrechte

Veranstaltungsdatum: Juli bis November

Fördersumme

3.500,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in Höhe von 3.500,00 € entsprochen.

18. Reiner Lützenkirchen

in Kooperation mit dem Notenschlüssel

“Folk-Festival im Neulandpark“

Veranstaltungsort: Neulandpark

Veranstaltungsdatum: 12./13. August

Fördersumme

1.500,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in Höhe von 1.500,00 € entsprochen.

19. Irlandfreunde Leverkusen

“Irish Days 2022“

Veranstaltungsort: Neulandpark

Veranstaltungsdatum: 3./4. September

Fördersumme

4.000,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in Höhe von 4.000,00 € entsprochen.

20. Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V. Leverkusen

„Studentag Weimar in der Region“

Veranstaltungsort: Villa Römer

Veranstaltungsdatum: 13. August

Fördersumme

0,00 € II

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden, da die Höhe der förderfähigen Kosten kein Defizit ergibt.

21. Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V. Leverkusen

„19. Geschichtsfest“

Veranstaltungsort: Villa Römer

Veranstaltungsdatum: 11. September

Fördersumme

1.000,00 € II

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 1.000,00 € entsprochen.

22. Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V. Leverkusen

In Kooperation mit der VHS

„Marksteine deutscher Geschichte“

Vortrag "1972: Die Olympischen Spiele in München" Referent: Andreas Höfer, Direktor des Kölner Sport- und Olympia-Museum

Veranstaltungsort: Forum

Veranstaltungsdatum: 7. September

Fördersumme

500,00 € II

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 500,00 € für die Referentenkosten entsprochen.

23. Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V. Leverkusen

„Via Industrialis – Industrieroute in Leverkusen“

Ausstellung „Via Industrialis – Industrieroute Leverkusen“

Rundwege- und Beschilderungsprojekt „Industrieroute(n) Leverkusen“

Veranstaltungsort: Villa Römer und Stadtgebiet

Veranstaltungsdatum: September 2022 bis Februar 2023

Fördersumme

3.000,00 € II

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 3.000,00 € entsprochen. Es können nur Kosten geltend gemacht werden, die im Förderzeitraum entstehen.

24. Junges Theater Leverkusen e.V.

„LASS. UNS. NICHT. IRRELEVANT. SEIN“,

Stückentwicklung zu Rollenbildern / Frauenbildern

Veranstaltungsort: Junges Theater Leverkusen

Veranstaltungsdatum: September/Okttober

Fördersumme

880,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 880,00 € entsprochen.



25. Junges Theater Leverkusen e.V.

“Coldplay“

Ein Stück lesen, ohne es zu proben

Veranstaltungsort: Junges Theater Leverkusen

Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember

Fördersumme 380,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag wird in Höhe von 380,00 € entsprochen.

26. AG Leverkusener Künstler e.V.

“Erneuerung/Modernisierung der AG-Webseite“

Fördersumme 2.000,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag wird in Höhe von 2.000,00 € entsprochen.

27. AG Leverkusener Künstler e.V.

“artes liberales, Ausstellung“

Veranstaltungsort: Künstlerbunker

Veranstaltungsdatum: 27. November bis 11. Dezember

Fördersumme 990,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag wird in Höhe von 990,00 € entsprochen

28. AG Leverkusener Künstler e.V.

“Kunst könnte so schön sein, Ausstellung“

Veranstaltungsort: Künstlerbunker

Veranstaltungsdatum: 6. bis 20. November

Fördersumme 740,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag wird in Höhe von 740,00 € entsprochen.

29. Künstlerbunker Begegnungsstätte Bunker Karlstraße e.V.

“Zu zweit – Anna Matzek und Peter Kaczmarek, Ausstellung“

Veranstaltungsort: Künstlerbunker

Veranstaltungsdatum: 16. bis 30. Oktober

Fördersumme 430,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag wird in Höhe von 430,00 € entsprochen.

30. Künstlerbunker Begegnungsstätte Bunker Karlstraße e.V.

“Zu zweit – Marion Heyne und Michael Recht, Ausstellung“

Veranstaltungsort: Künstlerbunker

Veranstaltungsdatum: 14. bis 28. August

Fördersumme 430,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag wird in Höhe von 430,00 € entsprochen.

31. Künstlerbunker Begegnungsstätte Bunker Karlstraße e.V.

“Werkschau Rolf Wetter, Ausstellung“

Veranstaltungsort: Künstlerbunker

Veranstaltungsdatum: 25. September bis 9. Oktober

Fördersumme 430,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 430,00 € entsprochen.

32. Künstlerbunker Begegnungsstätte Bunker Karlstraße e.V.

“Serenade, interdisziplinäre junge Kunst“

Veranstaltungsort: Künstlerbunker

Veranstaltungsdatum: 17. Dezember

Fördersumme 480,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 480,00 € entsprochen.

33. Künstlerbunker Begegnungsstätte Bunker Karlstraße e.V.

“Anschaffungen Technik, Galeriebedarf“

Veranstaltungsort: Künstlerbunker

Fördersumme 2.000,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 2.000,00 € entsprochen.

34. Studiobühne Leverkusen e.V.

“Der Weltuntergang, Eigenproduktion Theater“

Veranstaltungsort: Studiobühne

Veranstaltungsdatum: Oktober bis Dezember

Fördersumme 2.300,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 2.300,00 € entsprochen.

35. kulturOPERative e.V.

“Opladener Kultursommer. Literatur, Musik, Kunst,

Kinderzirkus, Sommertheater“

Veranstaltungsort: Verschiedene besondere Orte

Indoor/Outdoor in Opladen, z.B. Naturgut Ophoven

Veranstaltungsdatum: 1. Juli bis 30. September

Fördersumme 4.500,00 € II

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 4.500,00 € entsprochen.

36. Villa Zündfunke e.V.

“Von Spargel und Katzen, Aufführung Musik-Kabarett“

Veranstaltungsort: Künstlerbunker

Veranstaltungsdatum: September

Fördersumme 650,00 € I

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 650,00 € entsprochen.

37. Förder- und Trägerverein freie Jugend- und Kulturzentren e.V.

„Öffentliche Veranstaltungen zum Jubiläum.

Konzerte, Theater, Kabarett, DIY-Aktion“

Veranstaltungsort: Kulturausbesserungswerk

Veranstaltungsdatum: 20./21. August

Fördersumme

2.510,00 € B\*

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 2.510,00 € entsprochen.

38. Kammertheater Rheinland

„Neue Homepage“

Fördersumme

1.200,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 1.200,00 € entsprochen.

39. Johannes Garbe / Struppig Tanzen

„Veranstaltungsreihe für Kunst aus aller Welt“

Fördersumme

3.000,00 € B\*

Frühere Veranstaltungsorte: Café Zettels Traum, JH Rheindorf, Junges Theater, JZ

Bunker, Kulturausbesserungswerk

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 3.000,00 € entsprochen.

40. Bergischer Geschichtsverein Abteilung Leverkusen-Niederwupper

„Kauf eines Laserdruckers für das Vereinsbüros“

Fördersumme

550,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 550,00 € entsprochen.

41. Förder- und Trägerverein freie Jugend- und Kulturzentren e.V.

„New Noise - Musikreihe“

Veranstaltungsort: Kulturausbesserungswerk

Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember

Fördersumme

2.080,00 € B\*

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in Höhe von 2.080,00 € entsprochen.

42. Aktionsgemeinschaft Opladen e.V.

„Oldtimertreffen“

Veranstaltungsort: neue bahnstadt, Gelände der Firma Wallraff

Veranstaltungsdatum: September

Fördersumme

0,00 € II

Dem Antrag wird nicht entsprochen, weil der überwiegende Antragsinhalt nicht die

Förderung von Kunst und Kultur ist.

43. Beratungsstelle help e.V. für Krebsbetroffene  
„Kulturveranstaltung zum Jubiläum“  
Veranstaltungsort: help Beratungszentrum oder angemieteter Raum  
Veranstaltungsdatum: November  
Fördersumme 0,00 € II

Dem Antrag wird nicht entsprochen, weil mit der Förderung eine Umwegförderung eines nicht kulturellen Zwecks betrieben würde.

44. EJS – Evangelische Jugend Schlebusch / Andreas Zündorf  
„Mitmach-Zauberer beim Kindersommer“  
Veranstaltungsort: EJS Jugendhaus  
Veranstaltungsdatum: 30. Juni  
Fördersumme 250,00 € III

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in Höhe von 250,00 € entsprochen.

45. Anna Dietz und Johanna Terhechte  
„Public Fiction“  
Ausstellungsreihe, Kunstfilm-Filmscreenings  
Veranstaltungsort: Diverse in Wiesdorf  
Veranstaltungsdatum: 22.-28. August  
Fördersumme 2.000,00 € B

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in Höhe von 2.000,00 € entsprochen.

**Gesamt 60.115,00 €**  
**Rest 2022 41.597,00 €**

Fördertopf, 2. Halbjahr: 101.712,66 € minus 60.115,00 € = 41.597,00 € (gerundet)  
Die Jury empfiehlt, die oben ausgewiesenen Restgelder in Höhe von 41.597,00 € für den Fördertopf „Spontane kulturelle Projekte“ zur Verfügung zu stellen. Antragstellerinnen und Antragsteller, deren Anträge im Rahmen des Fördertopfes „Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet“ abgelehnt wurden oder nicht voll bezuschusst wurden, können jedoch keinen gleichlautenden Antrag im Rahmen der Förderart „Spontane kulturelle Projekte“ stellen.

\* Der Jury ist bekannt, dass mehrere Gruppen, wie z.B. das „2880-Filmfestival“ oder das Projekt „Struppig Tanzen“ auf das Konto des Vereins „Förder- und Trägerverein freie Jugend- und Kulturzentren“ buchen. Dies wird von der Jury aufgrund daraus entstehender Synergie-Effekte als sinnvoll erachtet. Die Eigenständigkeit der Gruppen in Bezug auf eine eigene Förderberechtigung im Sinne der Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene wird von der Jury anerkannt.



# **Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene**

## Vorbemerkung

Leverkusen verfügt über eine sehr lebendige freie Kulturszene, die umso wichtiger für die Stadt ist, als sie den städtischen Gastspielbetrieb durch originäre Beiträge ergänzt. Bei der Verteilung der Gelder wird Transparenz für alle Beteiligten (Antragstellende, Kulturpolitik, Gesamtheit der freien Szene) im Rahmen eines gut nachvollziehbaren und leicht überprüfbaren Regulariums angestrebt. Die Förderkriterien sowie das Antrags- und Entscheidungsverfahren werden nach Bedarf überarbeitet.

## 1. Projektförderung

Projektförderung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag enthält das Deckblatt, eine Projektbeschreibung und einen Kostenplan mit den Einnahmen und Ausgaben, die im Förderzeitraum für das Projekt entstehen.

## 2. Förderkriterien

Bevorzugt für eine Förderung werden Anträge berücksichtigt, auf die folgende Voraussetzungen zutreffen: Die Projekte sind in besonderem Maße:

- innovativ
- interkulturell
- ortsbezogen, stadtteilbezogen
- zeitkritisch
- generationenübergreifend
- interaktiv
- kreativitätsfördernd
- integrativ
- identitätsstiftend
- imagebildend
- vernetzend
- auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses ausgerichtet
- die Zusammenarbeit zwischen Agenten der Profi- und Laienkunst befördernd – traditionsbildend

2.1. Mehrjährige Projekte sind förderfähig. Mindestvoraussetzung für eine Fortführung von Projekten über mehrere Förderzeiträume ist jedoch, dass sich bei Gastauftritten die Ausführenden nicht öfter als zweimal (hintereinander) wiederholen.

2.2. Um die Förderung eines kulturellen Projektes können sich Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Initiativen bewerben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: - Es liegt ein Leverkusen-Bezug vor (der Antragsteller/die Antragstellerin verfügt über einen Sitz in Leverkusen oder ist in der freien Leverkusener Kulturszene tätig) - Das zu fördernde Projekt ist in Leverkusen öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

2.3. Gefördert werden Projekte der Film- und Medienkunst, der Darstellenden Kunst (Theater, Tanz), Bildenden Kunst, Musik (Produktion, Reproduktion), Literatur

(Schreiben, Lesen) sowie der Lokal- und Regionalgeschichte (Darstellung, Forschung).

2.4. Nicht gefördert werden können privatwirtschaftliche bzw. kommerziell tätige Unternehmen oder politische Gruppierungen.

2.5. Städtische und kirchliche Organisationen können nur gemeinsam mit einem Kooperationspartner aus der freien Szene einen Antrag stellen.

2.6. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Logo der KulturStadtLev auf den Projekt-Werbemitteln der Antragsteller verwendet wird. Ein Nicht-Beachten führt dazu, dass der Zuschuss zurückgezahlt werden muss, liegen nicht wichtige Gründe vor, die ein Veröffentlichen des Logos verhindern.

### 3. Antragsverfahren – Fristen und Entscheidungsweg

3.1. Um die Überprüfung der Förderkriterien lebendig zu halten und um ein gerechtes Fördersystem zu installieren, entscheidet eine Jury über die Verteilung der Gelder. Diese Jury besteht aus: - zwei vom Gremium der „Leverkusener Kulturkonferenz“ gewählten Vertreterinnen/Vertretern der Freien Szene - einer Vertreterin/einem Vertreter von Kulturförderung auf regionaler Ebene oder auf Landes- oder Bundesebene Eine Vertreterin/ein Vertreter der Kulturverwaltung steht der Jury beratend und protokollierend zur Seite.

3.2. Anträge können zweimal pro Jahr zu folgenden Fristen eingereicht werden: - 15. September für das 1. Halbjahr des Folgejahres - 15. März für das 2. Halbjahr des laufenden Jahres Die Jury entscheidet im Einzelfall, ob verspätet eingereichte Anträge berücksichtigt werden können.

3.3. Art und Höhe der Bewilligung: Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages (Festbetragsfinanzierung). Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Zuwendungsempfänger, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass er notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. in Höhe der Restgelder zu tätigen hat.  
Ein Antragsteller/eine Antragstellerin kann maximal 9.000 Euro pro Jahr für die Durchführung von Projekten oder für notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. beantragen.

3.4. Entscheidungsweg: Der Betriebsausschuss KulturStadtLev und die Bezirksvertretungen in jeweiliger Zuständigkeit erhalten eine Übersicht der von der Jury für eine Förderung ausgesuchten Projekte zur Beschlussfassung.

#### 4. Verwendungsnachweis, förderungswürdige Leistungen

Ab einer Fördersumme von 1.000 Euro ist das Einreichen eines Verwendungsnachweises zwingend erforderlich. Dieser muss dem Kulturbüro bis maximal zwei Monate nach Abschluss des Projektes vorliegen. Er gibt Auskunft über die Verwendung des Zuschusses und enthält Kopien von Belegen über alle förderungsanerkannten Ausgaben.

Bei geringeren Fördersummen reicht die Abgabe einer Bestätigung über die zweckmäßige Verwendung der Gelder (vereinfachter Verwendungsnachweis). KulturStadtLev wird stichprobenartig Ausgaben und Einnahmen in diesen Fällen überprüfen. Belege sind daher bereitzuhalten und auf Anfrage in Form eines wie oben beschriebenen Verwendungsnachweises einzureichen.

##### 4.1. Förderungswürdige Ausgaben sind Aufwendungen für:

- Honorare und Aufwandsentschädigungen für alle projektbezogenen Leistungen
- Werbung
- Technik
- Dekoration
- Kostüme
- Bewirtung der Künstlerinnen und Künstler
- Projektbezogene Raummieten und damit verbundene Nebenkosten
- Projektbezogene Dokumentationen
- Notwendige Anschaffungen für die Ausstattung des Antragstellers, sofern zu erwarten ist, dass diese auch nach Abschluss des Projektes die Bedingungen der Kulturszene in Leverkusen verbessern (Beispiele: neue Besucherstühle / Theater, neue Uniformen / Chor, Gestaltung einer Website / alle Sparten). (Nachhaltigkeits-Prinzip)

Nicht förderfähige Ausgaben sind zum Beispiel Aufwendungen für: - Bewirtung von Gästen und Publikum (Ausnahme: Vernissagen)

- Aufwendungen für das Betreiben von Vereinslokalen (laufende Ausgaben). (Es sei denn, das zu fördernde Projekt und Folgeprojekte gleicher Art bilden den überwiegenden Vereins-/Institutionszweck, wie zum Beispiel bei der Finanzierung eines Theater- oder Galeriebetriebes)
- Aufwendungen für Produktion und Distribution von Vereinszeitschriften, auch wenn sie Teile von öffentlichem Interesse enthalten, die über das Vereinsgeschehen hinausweisen.
- Aufwendungen für interne Veranstaltungen wie zum Beispiel Weihnachtsfeiern, auch wenn sie durch Ausschreibung und/oder Einladung öffentlich gemacht werden.

---

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 diese Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene beschlossen. Sie gelten rückwirkend ab dem Förderjahr 2020.

Auskünfte und Beratung: KulturStadtLev, Kulturbüro Anke Holgersson, Am Büchelhof 9, 51373 Leverkusen Telefon: 0214/406-4170, E-mail: anke.holgersson@kulturstadtlev.de